

08.08.2006

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 835
des Abgeordneten Horst Becker GRÜNE
Drucksache 14/2250

Abbau von Standards bei der Betreuung drogenabhängiger Gefangener

Wortlaut der Kleinen Anfrage 835 vom 5. Juli 2006:

Anfang Mai 2006 versicherte Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter, dass die Vollzugsstandards in NRW erhalten bleiben. In einer Pressemitteilung vom 4. Mai 2006 äußerte sie: „Einschränkungen vollzuglicher Behandlungsmaßnahmen wie etwa schulischer und beruflicher Qualifizierung oder Therapien wird es in NRW nicht geben. Behandlung und Resozialisierung von Strafgefangenen haben in unserem Land ein anerkannt hohes Niveau. Daran wird sich nicht ändern. Im Gegenteil. Wir werden es noch weiter steigern.“

Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus. Allein in der Justizvollzugsanstalt Siegburg verursacht der von der Landesregierung beschlossene Wegfall der bisher jahrelang durch Personalkostenzuschüsse geförderten externen Beratungsarbeit durch das Diakonische Werk (2 Vollzeitstellen) eine durch den internen Suchtberatungsdienst nicht auszufüllende Versorgungslücke. Trotz der zusätzlichen Honorarkräfte ist es in Folge dieser Kürzungen in der JVA Siegburg zu einer deutlichen Verschlechterung der Beratungsleistungen für Gefangene gekommen. Eine Reduzierung der Drogenberatung steht wiederum in einem direkt Zusammenhang mit einer verringerten Zahl der Vermittlung von Gefangenen in Therapie.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die von der Ministerin veranlasste Reduzierung der Drogenberatung in den Justizvollzugsanstalten?
2. Wie beurteilt die Landesregierung in Anbetracht der Aussagen der zuständigen Ministerin den Umstand, dass durch eine reduzierte Drogenberatung eine geringere Anzahl von Vermittlungen in externe Therapieeinrichtungen erfolgt?

Datum des Originals: 07.08.2006/Ausgegeben: 10.08.2006

3. Wie will die Landesregierung die Standards bei der Drogenberatung von Gefangenen unter Berücksichtigung der dauerhaften Überbelegung der Justizvollzugsanstalten halten?

Antwort der Justizministerin vom 7. August 2006 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Ministerpräsidenten:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung bedauert die Reduzierung der externen Drogenberatungskräfte, die in den Justizvollzugsanstalten eine wertvolle Arbeit leisten.

Angesichts des von der abgewählten rot-grünen Landesregierung hinterlassenen enormen Schuldenberges bestand aber und besteht weiterhin die zwingende und vorrangige Notwendigkeit von durchgreifenden Einsparungsmaßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts. Im Hinblick darauf und aus Gründen einer möglichst gleichmäßigen Lastenverteilung konnten aber leider auch die Fördermittel für die externen Drogenberatungskräfte (hier Personalkostenzuschüsse) von den Kürzungen nicht ausgenommen werden.

Zu Frage 2:

Ob trotz der von der Landesregierung unternommenen Anstrengungen zur Kompensation der entfallenen externen Drogenberatungskräfte (vgl. Antwort zu Frage 3) eine geringere Anzahl von Gefangenen in externe Therapieeinrichtungen vermittelt wird, lässt sich derzeit noch nicht beurteilen.

Zu Frage 3:

Das Beratungs- und Betreuungsangebot in den Justizvollzugsanstalten soll durch einen optimierten Einsatz der anstaltsinternen Suchtberatungskräfte und ergänzend durch die Bereitstellung von 100.000 Euro im Justizhaushalt zum Einkauf von externen Beratungsleistungen in angemessenem Umfang sichergestellt werden.

Darüber hinaus ist eine Arbeitsgruppe damit beauftragt worden, den Aufgabenzuschnitt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anstaltsinternen Suchtberatung zu überprüfen und den veränderten Erfordernissen anzupassen, d. h. neu zu gewichten, ggf. umzustrukturieren und im Ergebnis zu optimieren.

Der für suchtkranke Gefangene geltende Grundsatz, dass eine Therapie der Strafe vorzuziehen ist, bleibt bestehen. Allerdings vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass eine möglichst hohe Zahl von Therapievermittlungen - und im Zusammenhang damit von vorzeitigen Entlassungen aus der Haft - für sich alleine noch kein Maßstab für eine erfolgreiche Drogenarbeit im Vollzug ist. Angesichts knapper werdender Ressourcen in allen Bereichen und der zunehmenden Notwendigkeit eines wirtschaftlichen und sparsamen Umgangs mit den Steuergeldern werden die Therapieangebote künftig deutlich stärker als in der Vergangenheit von der ernsthaften Mitarbeitsbereitschaft der drogenkranken Gefangenen abhängen müssen. Auch in der Drogenberatung des Vollzuges muss der Qualität ein deutlicher Vorrang vor der Quantität eingeräumt werden.

Danach kann von einem „Abbau von Standards bei der Betreuung drogenabhängiger Gefangener“ - wie die Überschrift der Kleinen Anfrage lautet - nicht die Rede sein.